

C.) TEXTLICHE HINWEISE

Dem Bebauungsplan liegt die schalltechnische Untersuchung mit Bericht 17147_1 vom 17. März 2016 der Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG zugrunde, welche die zu erwartende Schallimmissionsbelastung im Umfeld des Bebauungsplangebietes auf der Grundlage der TA Lärm untersucht.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen zeigen, dass im Regelbetrieb bei Veranstaltungsende bzw. Abgang der Besucher und Pkw-Fahrtvorzüge auf dem Betriebsgelände bis 22.00 Uhr die schalltechnischen Anforderungen an den Theatertreibbetrieb eingehalten werden. Sofern Veranstaltungen in den Zeitraum nach 22.00 Uhr fallen, gehen die Anforderungen der selben Ergebnisse gemäß TA Lärm. Demnach ist die Anzahl im Sinne der TA Lärm, Abschnitt 7.2. Bestimmungen für zeitlich aufeinanderfolgenden Wochenenden zu begrenzen.

In dem Fall ist die Anwendung der Immissionsrichtwerte für zeitliche Ergebnisse, TA Lärm, Abschnitt 7.2. im Rahmen eines nachgeordneten Zulassungsverfahrens zuzulassen.

A.) ZEICHENERKLÄRUNG

1. Einreihungen und Anlagen zur Verengung mit Gelände und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs: Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BaupOB)
4. 1. Flächen für den Gemeindefriedhof
15. Sonstige Platzzeichen

B.) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung im 1. OG

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Deckblatts Nr.3 zum Bebauungsplan Nr. E 8:

Richtlinie für Gemeindefriedhof "Zweckbestimmung Theater"

Die bauliche Nutzung ist nur bis zum Zeitpunkt der Rückkehr des Theaters Ansbach ins angrenzende Theatergebäude Borkhöder-Haus zulässig. Im Anschluss gelten die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Deckblatt Nr.3 zum Bebauungsplan Nr. E 8 weiter.

Immissionschutz

Für den Betrieb der Internisspielsäle Theater Ansbach sind die folgenden Maßnahmen zur Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen zu beachten:

Die Veranstaltungen sind im Regelbetrieb, d.h. bis 22.00 Uhr, insbesondere der Abgang der Besucher sowie die zuzurechnenden Pkw-Verkehr auf dem Betriebsgrundstück vor 22.00 Uhr abgeschlossen sind.

Die Türen und Fenster des Veranstaltungssaales sind während der Veranstaltungen geschlossen zu halten.

Zu- und Abfahrten von Lieferfahrzeugen aller Art sowie Landedrigkeiten sind im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) aus schalltechnischer Sicht nicht zulässig.

D.) VERFAHRENSVERMERKE

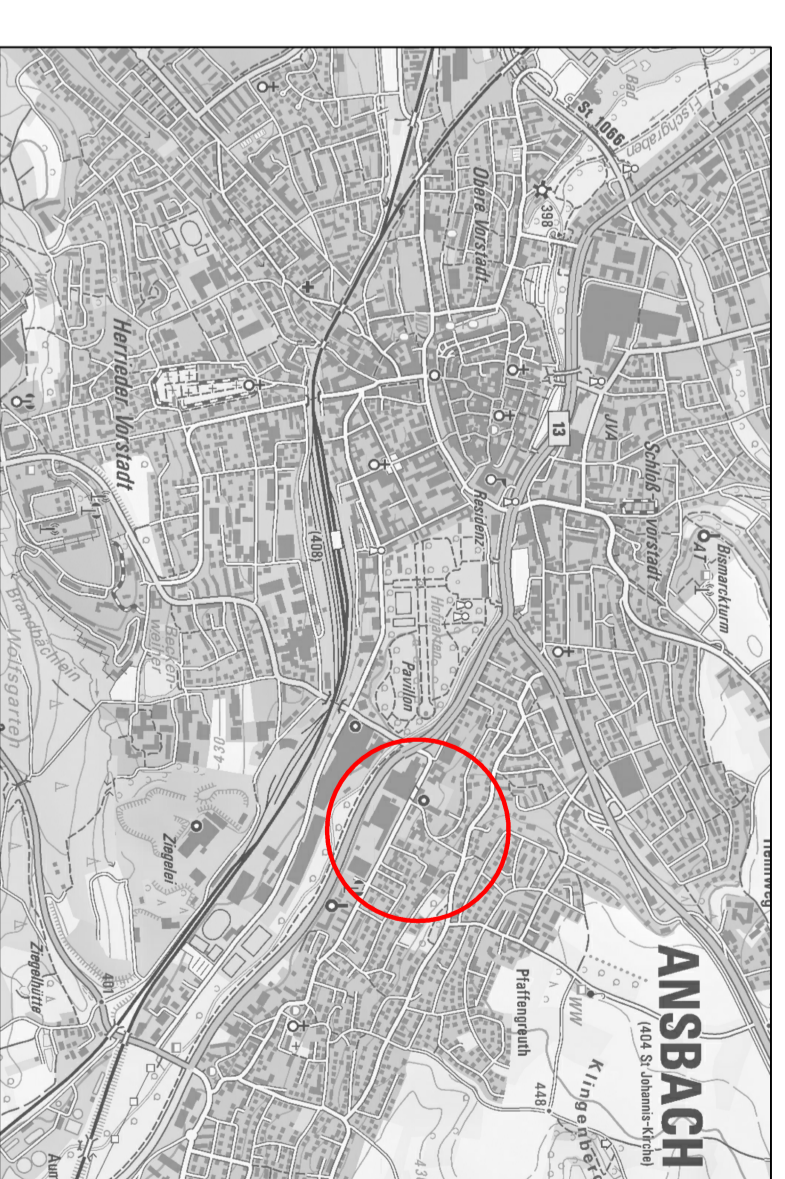
1. Der Standort hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauOB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. E 8 Internisspielsäle Theater Ansbach beschlossen. Am öffentlich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauOB in der Zeit von bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB in der Zeit von bis öffentlich ausgestellt.
4. Das Stadt Ansbach hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauOB in der Fassung vom als Sitzung beschlossen.
5. Ausgedrückt Ansbach, den (Siegel)
6. Über Bürgermeister Thomas Dürffer
7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauOB erlassen bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dem in der Stadtverwaltung des Stadt Ansbach öffentlich ausgestellt. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf der Rechtsgrundlage des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauOB und der §§ 214 und 215 BauOB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
8. Ansbach, den (Siegel)
9. Andrea Heubach
10. Amtes für Stadtentwicklung und Klimaschutz



1. Fertigung

Maßstab 1:1000

Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. E 8
"Internisspielsäle Theater Ansbach"



Auschnitt aus dem Stadtplan

GEFERTIGT: ANSBACH, DEN 28.10.2025
GEÄNDERT: ANSBACH, DEN 30.03.2026

REFERAT STADTENTWICKLUNG UND BAULEN
REFERENT

STADT ANSBACH
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND KLIMASCHUTZ
AMTSLEITERIN

HEINLEN